

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0823

Status: öffentlich

Datum: 09.02.2024

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	28.02.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	12.03.2024	zum Beschluss

24. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Schortens „Nahversorgungsstandort am TCN,, Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

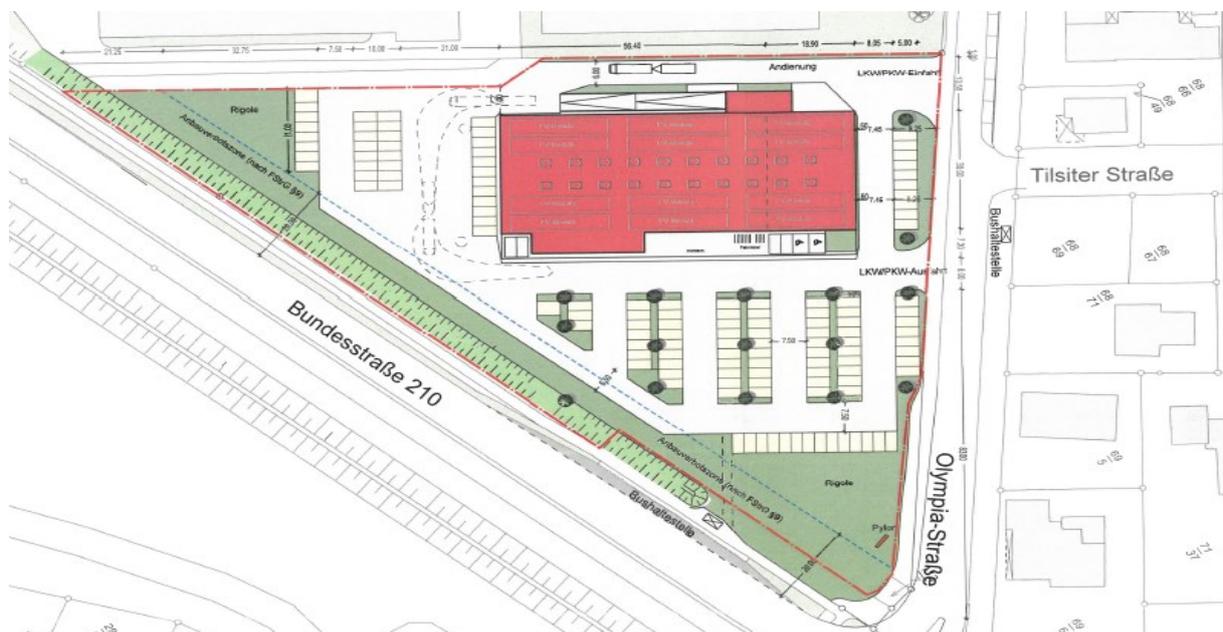
Der Aufstellungsbeschluss für die 24. Flächennutzungsplanänderung „Nahversorgungsstandort am TCM“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Begründung:

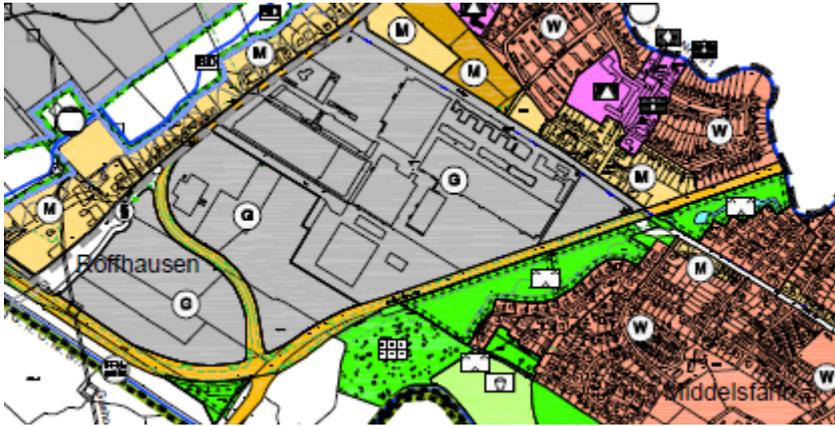
Die DIBAG Industriebau AG stellt mit Schreiben vom 20.12.2023 einen Antrag auf Bauleitplanung in Zusammenhang mit der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung für ein Grundstück auf dem TCN Gelände in Roffhausen.

Geplant ist die Ansiedlung eines Lebensmittelgeschäftes zur Nahversorgung in Roffhausen.

Es handelt sich um das Grundstück an der Olympiastraße, Flurstück 113/17 und 113/18.



Das Grundstück wird im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schortens als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen.



Da im vorliegenden Fall ein Nahversorger mit einer geplanten Nettoverkaufsfläche von 1.500 qm, somit großflächiger Einzelhandel entstehen soll, ist im Flächennutzungsplan Sonderbaufläche darzustellen. Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) soll der Bebauungsplan Nr. 159 „Nahversorgungsstandort am TCM“ als Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

A. Kilian
Sachbearbeiter

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister